

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll, Annette Karl, Bernhard Roos, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und Fraktion (SPD)

### **Studiengebühren nicht einseitig abschaffen – Gebührenfreiheit an den Universitäten als Einstieg für eine finanzielle Entlastung auch bei der beruflichen Bildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch Absolventen der beruflichen Weiterbildung bei der möglichen Abschaffung der Studiengebühren in Bayern zu berücksichtigen, um die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildungswege herzustellen.

Meisterabschluss sowie vergleichbare Weiterbildungsabschlüsse des Handwerks müssen in einem ersten Schritt mit der Freistellung von Kurs- und Prüfungsgebühren einen staatlichen Anreiz erhalten.

#### **Begründung:**

Gegen die Abschaffung der Studiengebühren wird immer wieder vorgetragen, dass die berufstätigen jungen Leute den künftigen Akademikern die Ausbildung finanzieren müssen. So wird immer wieder versucht, die berufstätigen Jugendlichen gegen die Studierenden aufzubringen. Dabei werden auch viele Vorurteile verbreitet und schiefe Vergleiche gezogen.

Nicht alle Studenten sind nach ihrem akademischen Abschluss Spitzenverdiener. Die „Generation Praktikum“ oder andere prekäre Arbeitsverhältnisse prägen den beruflichen Alltag vieler Hochschulabsolventen. Die erste Berufsausbildung an der Universität, die kaum noch einen Studentenjob zulässt, kann auch nicht gleichgestellt werden mit einer Zusatzqualifikation nach der ersten Berufsausbildung und neben der Berufstätigkeit.

Wer Meister werden will, ist hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Deshalb soll man akademische und berufliche Ausbildung nicht gegeneinander ausspielen, sondern nach der Abschaffung der Studiengebühren für eine Entlastung im Sektor der beruflichen Aus- und Weiterbildung sorgen.

Eine Meisterprüfung im Handwerk kostet in Bayern durchschnittlich 7.500 Euro. Bei 4.856 bestandenen Meisterprüfungen (so die aktuellste Zahl aus dem Jahr 2011) ergeben sich Gesamtkosten von rund 36 Mio. Euro. Das derzeitige Meister-BAföG erstattet vermögens- und einkommensunabhängig mit 30,5 Prozent ca. 11 Mio. Euro. Hinzu kommt eine Darlehensförderung von ca. 2,5 Mio. Euro. Somit bleibt ein ungedeckter Betrag von 23,5 Mio. Euro. Wenn man also bei der Meisterausbildung Kurs- und Prüfungskosten erstatten möchte, wäre dazu ein zusätzlicher Finanzbedarf von 23,5 Mio. Euro erforderlich.

Dies wäre ein spektakulärer erster Schritt in die Freistellung der Meisterprüfung von Kurs- und Prüfungsgebühren, zunächst beschränkt auf das Handwerk.

Bei Einbeziehung der Meisterkurse und -prüfungen bei Industrie und Handel würde sich der Bedarf um knapp 30 Mio. Euro erhöhen. Hier wäre aber zunächst zu prüfen, inwieweit die Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe zu einem Kostenanteil herangezogen werden können.

Die Beträge fallen im Vergleich zu den Studiengebühren nur wenig ins Gewicht, wären aber eine spürbare Entlastung für die betroffenen Jungmeisterinnen und Jungmeister und würden die Wertschätzung der beruflichen Bildung eindrucksvoll unter Beweis stellen.

Die Stadt München hat bereits zugesagt, im Zusammenhang mit einer Abschaffung der Studiengebühren dem Stadtrat einen Verzicht auf die kommunalen Fachschulgebühren von 750 Euro pro Person und Jahr ihrer 27 Meister- und Technikerschulen vorzuschlagen. Es wird deutlich, dass auch Meisterschüler vom Prinzip der Gebührenfreiheit profitieren werden und nicht dagegen instrumentalisiert werden können.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern wendet sich in einer Pressemitteilung vom 7. November 2012 gegen die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern ohne dabei auch die Absolventen der beruflichen Weiterbildung zu berücksichtigen. In einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsminister betont u.a. Präsident Heinrich Traublinger, MdL a.D., die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildungswege herzustellen und fordert deshalb, dass auch der Meisterabschluss sowie vergleichbare Weiterbildungsabschlüsse einen staatlichen Anreiz erhalten, z.B. durch einen fest dotierten Meisterpreis bei bestandener Prüfung.

Weiter ist in der Pressemitteilung zu lesen: Durch eine finanzielle Dotierung des Meisterpreises würde sich der Freistaat Bayern zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bekennen. Zudem würde sich die Weiterbildungsbereitschaft erhöhen. Dies sei in Hinblick auf den demografischen Wandel für den Wirtschaftsbereich Handwerk ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung.